

Niederschrift Nr. 19

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Dienstag, 13. Oktober 2015, im Sitzungssaal Amt Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesend sind:

Frau Anne Riecke
Herr Ingo Schallhorn
Herr Dieter Noroschadt
Herr Uwe Boye
Herr Jürgen Bonde
Herr Sebastian Rosinski
Herr Arno Schallhorn
Herrn Helge Thiessen
Herr Henning Dethlefs
Herr Gerald Grimmer
Herr Georg Hentscher
Herr Meinhard Lübbers

Entschuldigt fehlen:

Frau Svenja Manthey

Als Gäste anwesend:

Herr Martin Köhm von der Presse

Von der Verwaltung:

Frau Sünje Jasper
sowie Frau Petra Tautorat als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

14. Grundstücksangelegenheiten
 - 14.1. Genehmigung von Kaufverträgen
 - 14.2. Genehmigung eines Auflösungsvertrages über ein Grundstück im Gewerbegebiet
15. Personalangelegenheiten hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellenbesetzung im Freibad

auszuschließen weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ferner beantragt Sie die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 4.1 –Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlungen zum Produkt Markttreff „Inne Merrn“ Stand 8.10.2015.

Dieter Noroschadt zeigt sich verwundert, dass die Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt erweitert werden soll, da es andere Absprachen gegeben hat. Trotzdem wird der Erweiterung zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 18.06.2015
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2014 bis 31.12.2014
- 4.1 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlungen zum Produkt Markttreff „Inne Merrn“ Stand 8.10.2015
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung eines Motorikzentrums für den Kindergarten "Lummerland" in Hennstedt
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Verein "Dorfleben Hennstedt e.V."
8. Sachstand Sanierungsarbeiten Veranstaltungszentrum "Inne Merrn"
9. Beschlussfassung über die Anschaffung von Spielgeräten für die öffentlichen Spielplätze
10. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung eines Baulückenkaustasters
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Wartungsverträgen für das Feuerwehrgeräthaus
12. Sachstand Krabbeninsel
13. Eingaben und Anfragen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
14. Grundstücksangelegenheiten
- 14.1. Genehmigung von Kaufverträgen
- 14.2. Genehmigung eines Auflösungsvertrages über ein Grundstück im Gewerbegebiet
15. Personalangelegenheiten hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellenbesetzung im Freibad

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Es sind 9 Einwohner anwesend.
- Herr König spricht das Thema Windkraft an. Windkraftanlagen können zukünftig mit einem passiven Blinklicht ausgestattet werden. Er fragt an, ob dieses auch in Hennstedt eingesetzt werden soll. Gerald Grimmer gibt dazu Ausführungen. Es werden Informationen zu diesem Thema eingeholt, wenn die Ausstattung so machbar ist, soll dies auch für alle Windparks im Amt Eider gelten.

- Weiterhin führt er an, dass am Badestrand in Hennstedt Horst noch kein Schild für ein Hundebadeverbot aufgestellt wurde.
- Marco Frech erkundigt sich zu dem Sachstand Ampel Zebrastreifen. Eine Bedarfsampel wird laut Aussage der Vorsitzenden nicht kommen. Ein Zebrastreifen scheint jedoch realistisch. Der Bauausschuss wird sich nach der Bauauflagenerteilung durch den Kreis Dithmarschen damit beschäftigen.
- Herr Reimers fragt in diesem Zusammenhang an, wann eine Verkehrszählung vorgenommen wurde, dies ist aber auch der Gemeinde nicht bekannt.
- Arno Schallhorn weist darauf hin, dass die Schilder auf Baugrundstücke in der Gemeinde hinweisen, am Ortseingang schlecht sind und ausgetauscht werden müssen.
- Herr Reimers fragt an, ob die Gemeinde das Postgrundstück gekauft habe. Wenn ja, müsste die Knickpflege eingehalten werden.
- Weiterhin regt er an, am Hintereingang der Amtsverwaltung bei Sitzungen das Licht einzuschalten.
- Weiterhin bedankt er sich bei der Gemeinde, dass er mit in die Partnergemeinde Feldkirchen fahren durfte.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 18.06.2015

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 18 vom 18.06.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

- Die Vorsitzende teilt mit, dass einige Gemeindevertreter sowie Einwohner und Einwohnerinnen aus der Gemeinde eine Einladung nach Feldkirchen als Kulturpartnergemeinde gefolgt sind. Die Fahrt fand statt vom 8. bis 11. Oktober.
- Otto Beeck als Vorsitzender des Bauausschusses teilt Folgendes mit:
 - 11.08.15 Infoveranstaltung mit Vertretern der Telekom zum Thema Breitband
 - 22.09.15 Sitzung des Bauausschusses
 - 30.09.15 Sitzung des Bauausschusses
 - 08.10.15 Sanierung Bürgersteig in der Friedhofstraße abgeschlossen
 - 08.10.15 Infoveranstaltung zum Breitbandausbau beim Kreis Dithmarschen
- Gerald Grimmer als Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses teilt mit, dass dieser am 11.08.2015 getagt hat. Themen waren u.a. die Feuerwehr und der Markttreff „Inne Merrn“.
- Weiterhin gibt er einen Sachstand zum Parkplatz in der Ottensstraße.
- Der Vorsitzende des Kulturausschusses Arno Schallhorn teilt mit, dass für Anfang November eine Sitzung geplant ist.
- Georg Hentscher Vorsitzender des Sozialausschusses teilt mit, dass der Sozialausschuss in Vorbereitung auf die Weihnachtsaktion Ende Oktober/ Anfang November tagen wird.

- Weiterhin berichtet Herr Hentscher von der Seniorenfahrt.
- Helge Thiessen als Vorsitzender des Umweltausschusses teilt mit, dass dieser im November tagen wird. Themen werden u.a. die Verschönerung der Badestelle und der Rosengarten sein.
- Meinhard Lübbers als Vorsitzender des Hauptausschusses teilt mit, dass dieser am 5.10.2015 getagt hat. Thema war u.a. die Stellenbemessung im Schwimmbad.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

a.) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.600,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Ansatz: 3.000,00 €	Kosten Ehrungen und Repräsentation	206,03 €
111001.5291003 Ansatz: 1.300,00 €	Kosten für Internet und Werbung Betreuung der Webseite	211,30 €
241000.5429003 Ansatz: 1.500,00 €	Sonstige Aufwendungen – Übernahme von Schülerbeförderungskosten	1.040,30 €
365004.5452997 Ansatz: 800,00 €	Verwaltungskostenentschädigung an das Amt für die Jahre 2013 und 2014	800,00 €
424003.0342000 Ansatz: 15.400,00 €	Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen Schwimmbad – Notar- und Umschreibungskosten wegen Eigentumsübertragung vom Amt auf die Gemeinde	257,16 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer**

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 7 Ansatz: 283.800,00 €	Aufwendungen für Kindergärten Kindergarten Hennstedt und weitere Kindergärten im Amtsbereich	3.291,40 €
424001.0210000 Ansatz: 0,00 €	Sportplatz Grünflächen Verbreiterung Kleinspielfeld	3.451,00 €
Deckungskreis Straßenbeleuchtung	Aufwendungen für Straßenbeleuchtung Unterhaltung und Stromkosten	5.707,20 €
555001.5291000 Ansatz: 19.000,00 €	Aufforstung Rosengarten und Verschönerung	2.313,77 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Mehrerträge bei der Gewerbesteuer**

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 4.1 –Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlungen zum Produkt Markttreff „Inne Merrn“ Stand 8.10.2015.

Die Vorsitzende erteilt dazu Gerald Grimmer das Wort.

Herr Grimmer verweist auf die Historie zu diesem Projekt. Insgesamt gibt es eine Überschreitung von 166.958,57 Euro vor. Frau Riecke stellt die einzelnen Zahlen vor und gibt zu den einzelnen Positionen Erläuterungen.

Dieter Noroschadt stellt die Frage, warum diese Zahlen nicht im Finanzausschuss behandelt wurden.

Auch Meinhard Lübbers zeigt sich verwundert, dass diese Vorlage nunmehr Bestandteil der Tagesordnung geworden ist. Grundsätzlich hat es eine andere Absprache gegeben. Daher fühle er sich nicht in der Lage den Ausgaben zuzustimmen.

Es wird insgesamt die Informationspolitik bemängelt und es wird auch ganz konkret die Frage gestellt ob das Vergaberecht in allen Positionen eingehalten wurde.

Meinhard Lübbers verlangt Auskunft über die Dokumentation über Vergleichsangebote und entsprechende Beschlüsse und Aufträge. In einer anschließend sehr emotional geführten Diskussion werden die einzelnen Meinungen zu diesem Thema ausgetauscht.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 95d Gemeindeordnung.

Darstellung der Haushaltssituation:**Produktsachkonto 573002.0901000- Markttreff/Inne Merrn- Anlagen im Bau:**

Bereitstellung HH-Mittel 2015:	60.000,00 €
Verfügbare Mittel -gesamt-:	1.435.405,95 €
bisher angeordnet:	1.602.364,52 €
Überschreitung:	<u>166.958,57 €</u>
Ohne Zuordnung zum Verwendungsnachweises an das Land (siehe Aufstellung unten)	140.145,53 €
Überschreitung innerhalb Verwendungsnachweis durch Nachträge zu Aufträgen etc.	26.813,04 €

Auszahlungen außerhalb des Verwendungsnachweises für das Land oder/ und ohne Beschluss/ Auftragsvergabe durch die Gemeindevertretung:

Beschreibung	Summe
Baumfällarbeiten	2.677,50 €
Betreuung Anzeigenschaltung	2.828,58 €
Top-Anzeigen Gewerbe	298,00 €
Beratungsleistungen Markttreff	224,20 €
Einrichtung Hotspots	632,26 €
Ausrichtung Spatenstich	938,00 €
Ausrichtung Richtfest	1.513,19 €
Ausrichtung Einweihung mit Karten, Schminken, Musik, Stehtische, Hussen	1.510,53 €
Kosten Einweihung an Wirt	7.700,00 €
Kompl. Glas- u. Rahmenreinigung, Toilett	1.725,50 €
5 Garnituren Hotelzimmer	595,00 €
Matratzen, Kissen, Wäsche	5.429,37 €
Werbeanlage "Inne Merrn"	8.436,15 €
Hotel-und Gaststättenausstattung	9.311,74 €
Div. Einrichtungsgegenstände	5.294,99 €
Ausstattung mit Bildern, Fotos, etc.	1.020,00 €
Bestuhlung	46.428,80 €
Besteck, Geschirr, etc.	31.090,94 €
Router/Digitalisierungsbox	297,44 €
Neuanschluss Strom	9.738,96 €
Einrichtung /Aufbau Soundanlage	2.454,38 €
Gesamt	140.145,53 €

Die Gemeindevertretung stimmt den o.g. erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltung

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung

nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.
- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows¹ sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

¹ Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen² erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag³ mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Vorstandsvorsitzer ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.*

² Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

2. *Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.*

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

Die Gemeindevertretung wünscht auf einer der nächsten Sitzungen eine Darstellung, in welcher Höhe sich die Gemeinde beteiligen muss.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung eines Motorikzentrums für den Kindergarten "Lummerland" in Hennstedt

Der Kindergarten „Lummerland“ in Hennstedt möchte ein Motorikzentrum errichten. Die Kosten dafür würden sich auf etwa 15.000,00€ plus Schulungskosten für die Mitarbeiterinnen belaufen. Der Kindergarten hat nunmehr einen Antrag an die Gemeinde Hennstedt zwecks Bezuschussung gestellt.

Beschluss:

Folgende Vorgehensweise wird beschlossen: Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Kindertagesstättenausschuss und in den Wirtschafts- und Finanzausschuss gegeben. Es soll weiterhin eine Absprache mit den Nachbargemeinden erfolgen, ob diese sich ebenfalls an den Kosten beteiligen wollen.

Stimmenverhältnis:

Dieser Vorgehensweise wird einstimmig zugestimmt

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Verein "Dorfleben Hennstedt e.V."

Die Vorsitzende verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum, da sie die 1. Vorsitzende dieses Vereins ist. Ingo Schallhorn übernimmt die Sitzungsleitung. Er erläutert den Sachverhalt. Der Verein Dorfleben e.V. Hennstedt beantragt für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 400,00€. Insgesamt richtet der Verein 4 Veranstaltungen aus. Die Gemeindevertretung stimmt zu, dem Verein Dorfleben e.V. Hennstedt einen Zuschuss in Höhe von 400,00€ zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dem Verein Dorfleben e.V. Hennstedt einen Zuschuss in Höhe von 400,00€ zu erteilen

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

Anne Riecke ist befangen und war während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 8. Sachstand Sanierungsarbeiten Veranstaltungszentrum "Inne Merrn"

Die Vorsitzende teilt mit, dass nach dem Wasserschaden die Sanierungsarbeiten nunmehr begonnen wurden. Das Inventar wurde gereinigt und eingelagert. Die Firma Belfor hat nunmehr mit dem Rückbau begonnen. Herr Steine von der Provinzial hat nochmals versichert, dass die Versicherung für den ganzen Schaden aufkommen wird. Insgesamt liegt die Sanierungsmaßnahme im Zeitplan

TOP 9. Beschlussfassung über die Anschaffung von Spielgeräten für die öffentlichen Spielplätze

Die Vorsitzende erteilt dazu Otto Beeck das Wort.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 22. September 2015 mit dem Thema beschäftigt. Ein Spielgerät entspricht nicht mehr den Sicherheitsvorschriften und ist daher abzubauen. Nach Vorlage mehrere Angebote kommt ein Spielgerät der Firma Aukam in Höhe von 3.388,05 € in Betracht. Die beabsichtigte Abgabe in den Wirtschafts- und Finanzausschuss ist nicht erfolgt, jedoch hat eine Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Wirtschafts- und Finanzausschusses ergeben, das Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt daher die Anschaffung eines Spielgerätes in der vorgenannten Höhe.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung eines Baulückenkatasters

Herrn Otto Beeck wird das Wort erteilt.

Otto Beeck gibt einen Sachstandsbericht. Der Bauausschuss ist durch Beschluss der Gemeindevertretung beauftragt worden, verschiedene Planungsbüros aufzufordern ein Angebot für die Erstellung eines Baulückenkatasters abzugeben. Dies ist erfolgt. Die Terminabgabe der Angebote läuft bis zum 16.10.2015, anschließend werden die Angebote ausgewertet. Momentan ist keine Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich.

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Wartungsverträgen für das Feuerwehrgerätehaus

Die Vorsitzende erteilt Herrn Otto Beeck das Wort.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. September 2015 mit diesem Thema beschäftigt. Nach kurzer Darstellung stimmt die Gemeindevertretung der Beschlussempfehlung des Bauausschusses zu.

Beschluss:

Die Erstprüfung der Blitzschutzanlage des Feuerwehrgerätehauseses Hennstedt wird durch die Firma Jepsen GmbH Marne ausgeführt. Die Firma Jepsen ist entsprechend zu beauftragen. Die Prüfungskosten in Höhe von pauschal 350,00€ incl. Mehrwertsteuer sind bereits jetzt festzuschreiben.

2.Über das Jahr 2019 hinaus ist kein weiterer Wartungsvertrag mit der Firma Jepsen abzuschließen. Vielmehr ist ab dem Jahr 2019 Geschäftsbereich 4 zu beauftragen die turnusmäßige Wartung der Blitzschutzanlage zusammen mit den übrigen Liegenschaften im Amtsbereich Eider auszuschreiben.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

Auch für den Wartungsvertrag für die 6 neuen Rolltore am Gerätehaus folgt die Gemeindevertretung der Beschlussempfehlung des Bauausschusses. Die Gemeindevertretung beschließt mit der Firma Petersen Tellingstedt, den mit Schreiben vom 07.10.2014 angebotenen Wartungsvertrag, über die jährliche Inspektion der 6 Rolltore im Feuerwehrgerätehaus Hennstedt zum Preis von 469,50€ incl. Mehrwertsteuer befristet bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist abzuschließen. Die Terminüberwachung und die Koordination der Arbeiten fallen dabei in den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr. Es ist zu prüfen ob eine Verlängerung des Vertrages für weitere 4 Jahre möglich ist.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 12. Sachstand Krabbeninsel

Die Vorsitzende teilt mit, dass eine neue Mitarbeiterin in der Krabbeninsel tätig ist. Zurzeit befindet man sich noch in der Findungsphase auch bedingt durch den Umzug der Grundschule in die neuen Räume. Die Schulleitung ist jedoch mit der Installation zufrieden.

TOP 13. Eingaben und Anfragen

- Sebastian Rosinski fragt an, ob die Durchfahrt von der Ottensstraße zur Kirchenstraße eine Anliegerstraße sei, dies wird bejaht.
- Er bespricht die Situation der Hecke Ecke Friedhofstraße/Grüner Weg.
- Ferner fragt er an wann der Beschluss gefasst wurde über eine offizielle Partnerschaft mit der Gemeinde Feldkirchen in Österreich. Nach Durchsicht aller Protokolle habe er keinen gefunden. Meinhard Lübbers fügt an, dass dies auch von der Verwaltung bestätigt wurde.

- Dieter Noroschadt fragt an, ob es einen Sachstand zum Thema Fußboden Feuerwehrgerätehaus gibt, dies wird von der Bürgermeisterin beantwortet.

(Riecke)
Vorsitzende

(Tautorat)
Protokollführer